



Schülerlistenverfahren im Landkreis Biberach Grundschulen

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Schülerinnen und Schüler,

nachfolgend erhalten Sie einige Informationen zum Schülerlistenverfahren im Landkreis Biberach:

1. Online-Bestellung

Sofern Sie am Schülerlistenverfahren teilnehmen möchten müssen die Fahrkarten online unter www.ding.eu/smk bestellt werden.

2. Wahl der Ticketart

Es besteht die Wahl zwischen dem JugendticketBW und der Schülermonatskarte (SMK). Da vom Landkreis Biberach nur die notwendigen Beförderungskosten erstattet werden können, sollte das preislich günstigere Ticket gewählt werden. Nachfolgend möchten wir Sie mit einigen Informationen bei der Ticketwahl unterstützen:

JugendticketBW → ab 1.12.23 → **D-TICKET Jugend BW**

Es handelt sich um ein Jahres-Abo, einzelne Monate können nicht zurückgegeben werden.

Der Ticketpreis ist günstiger als die Schülermonatskarte. Das JugendticketBW empfiehlt sich daher für alle Schüler/-innen, welche das ganze Jahr mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Schule kommen und welche einen Kostenerstattungsanspruch haben (s. Ziffer 5).

Das Ticket kostet im Jahr 365,00 Euro.

Schülermonatskarte (SMK)

Wird die Schülermonatskarte für einzelne Monate nicht benötigt, können Sie diese bis zum letzten Schultag des Vormonats an das Schulsekretariat zurückgeben. Bei rechtzeitiger Rückgabe fallen für den entsprechenden Monat keine Kosten an. Diese Fahrkarte kann daher das günstigere Ticket sein, sofern das Kind nicht alle Monate im Schuljahr mit öffentlichen Verkehrsmitteln fahren möchte (z.B. Fahrradfahrer) oder sofern kein Kostenerstattungsanspruch besteht (Schulweg unter 3km, s. Ziffer 6).

Die Schülermonatskarte kostet für die 1. Tarifwabe DING aktuell 38,50 Euro, bei 11 Schulmonaten fallen somit 423,50 Euro an Beförderungskosten im Jahr an. Sofern der Schulweg länger ist und mehrere Tarifwaben durchfahren werden, erhöht sich der Tarifpreis

(siehe: www.ding.eu/de/fahrscheine-und-preise/preisrechner/).

Bitte beachten Sie, dass Beförderungskosten, welche den Betrag von 365,00 Euro im Schuljahr (= notwendige Beförderungskosten) übersteigen, in vollem Umfang von Ihnen selbst getragen werden müssen!

3. Ausgabe der Fahrkarten

Die Schülermonatskarten (SMK) bzw. das JugendticketBW werden Ihrer Tochter / Ihrem Sohn in der Schule ausgehändigt.

4. Verlust von Fahrkarten

Bei Verlust einer Fahrkarte kann beim Schulsekretariat eine Ersatzkarte angefordert werden.

Es fallen folgende Gebühren an:
Ersatzkarte JugendticketBW = 10 Euro
Eine Ersatzkarte Schülermonatskarte = 10 Euro
Zwei oder mehr Ersatzkarten Schülermonatskarten = 20 Euro.
Die jeweilige Gebühr wird im Lastschriftverfahren von Ihrem Girokonto eingezogen.

5. Eigenanteil

Die Höhe des Eigenanteils richtet sich nach der Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten des Landkreises Biberach - Schülerbeförderungssatzung (SBS) ([siehe: www.biberach.de/de/service-verwaltung/satzungen-kreisrecht](http://www.biberach.de/de/service-verwaltung/satzungen-kreisrecht)).

Der Eigenanteil ist gekoppelt an die jeweils gültigen Preisstufen des Verkehrsverbundes, für dessen Verkehrsgebiet die Fahrkarte zu lösen ist. Außerdem richtet er sich nach Schulart und ggf. Klassenstufe.

Ein Kostenerstattungsanspruch besteht für Grundschüler/-innen, welche mindestens 3 km (Fußweg) von der Schule entfernt wohnen bzw. sofern bei einem kürzeren Weg eine besondere Gefährlichkeit des Schulweges anerkannt wurde. In diesen Fällen erhalten Sie die Fahrkarten kostenlos, es muss kein Eigenanteil bezahlt werden.

Schüler der Grundschulförderklassen, der internationalen Vorbereitungsklassen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungsanspruch haben unabhängig von der Länge des Schulweges stets einen Kostenerstattungsanspruch. Es muss daher ebenfalls kein Eigenanteil bezahlt werden.

6. Zuschuss zur Schülermonatskarte

Sofern kein Kostenerstattungsanspruch besteht (Schulweg unter 3 km), kann ein Zuschuss zur Schülermonatskarte beantragt werden. Der Zuschuss beträgt 10 Euro monatlich.

Achtung – diesen Zuschuss gibt es nicht für das JugendticketBW!

Wir empfehlen Ihnen daher, in diesem Fall Schülermonatskarten zu beantragen. Die verbleibende Kostenbeteiligung (sog. „GFS-Tarif“) in Höhe von derzeit 28,50 Euro monatlich ist von den Eltern zu tragen. Bei einzelnen Schulen wird der GFS-Tarif vom jeweiligen Schulträger übernommen.

7. Bildung und Teilhabe

Sofern Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II/Sozialgeld), SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung) oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gewährt werden, besteht evtl. die Möglichkeit eines Fahrtkostenzuschusses. Gleiches gilt beim Bezug von Wohngeld bzw. Kindergeldzuschlag. Weitere Informationen erhalten Sie beim Team Bildung und Teilhabe, Landratsamt Biberach, Tel. 07351 / 52-6500.

8. Lastschriftverfahren

Der GFS-Tarif wird im Lastschriftverfahren monatlich von Ihrem Girokonto eingezogen.

Vom Schülerlistenverfahren werden Schüler/-innen ausgeschlossen, wenn die Abbuchung des GFS-Tarifes vom Bankkonto mehrmals nicht möglich war.

9. Umzug/Schulwechsel

Bitte teilen Sie Änderungen zeitnah dem Schulsekretariat mit.